

## Libertas- und Freiheitskollokationen in Luthers Traktaten ›Von der Freiheit eines Christenmenschen‹ und ›De libertate christiana‹

HARTMUT SCHMIDT

Mannheim

O. Gerhard Kettmann und den Autor dieses Beitrags verbindet eine Tätigkeit von mehr als 25 Jahren an den sprachgeschichtlichen Aufgaben des 1952 gegründeten Instituts für deutsche Sprache und Literatur der damaligen Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und des ihm nachfolgenden Zentralinstituts für Sprachwissenschaft. Gerhard Kettmann war in all diesen Jahren einer der tragenden Mitarbeiter sprachgeschichtlicher Projektgruppen, deren Themenstellungen vom Frühneuhochdeutschen bis zum 19. Jahrhundert reichten. Vor allem aber war er anderen stets ein kluger und anregender Gesprächspartner, der trotz der drohenden Auseinanderentwicklung auch sprachhistorischer Forschungen von Beginn an darauf hinwirkte, ost- und westdeutsche Forschungsansätze wenigstens gedanklich zusammenzuhalten oder zusammenzuführen. Der Einsatz Gerhard Kettmanns für viele ihm am Herzen liegende Forschungsziele hat integrierend gewirkt und ermöglicht es nun, Fäden wieder fester zu knüpfen, die fast zerrissen schienen.

1. Dieser Artikel hat zwei Anliegen:

(1) Er möchte die Notwendigkeit und die Chancen einer historischen Kollokationsforschung darlegen und an einem exemplarischen Text vorführen.

(2) Er möchte für die Einbeziehung der mittel-, spät- und neulateinischen Überlieferung in die deutsche Sprachgeschichte werben, nicht so, als wäre diese Überlieferung im ganzen zugleich Teil der deutschen Sprachgeschichte, aber doch in der Überzeugung, daß die wichtigen Einflüsse des späteren, auch auf deutschem Boden gesprochenen und geschriebenen Lateins auf die deutsche Sprachentwicklung noch zu wenig beachtet worden sind.<sup>1</sup> Die deutsche Sprachgeschichtsforschung hat sich

<sup>1</sup> Vgl. hierzu ALAN KIRKNESS: Neuhochdeutsch und Neulatein - Eine Begegnung mit dem ›Fremden‹? In: Begegnung mit dem Fremden. Akten des VIII. Internationalen Germanisten-Kongresses Tokyo 1990. Hrg. v. EIJIRO IWASAKI. Bd. 4. München 1991, S. 332-340.

deutlicher als bisher der bekannten Tatsache zu stellen, daß fachwissenschaftliche und fachsprachliche Formulierungstraditionen bis ins 18. Jahrhundert und z. T. noch darüber hinaus zunächst vorzugsweise am Latein orientiert waren. In einer Untersuchung von Traditionen des Formulierens - und das ist das eigentliche Anliegen dieses Ansatzes - muß der Übergang vom Lateinischen zum Deutschen am Sprachmaterial geprüft werden. Die Ergebnisse gehören in den großen Rahmen einer europäischen Sprachengeschichte, die die europäische Latinität als Voraussetzung und Teil ihres Beobachtungsfeldes ernst nimmt und bereit ist, das heutige Zusammenwachsen vieler fach- und alltagssprachlicher Ausdrucksweisen in Europa - oft in den alten Gleisen von lexikalischen und kollokationalen Internationalismen - wahrzunehmen und normal zu finden.

## 2. Historische Kollokationsforschung

Die verdienstvolle traditionelle historische Wortforschung ist einzelwortorientiert. Auch dort, wo sie systematisch mit Textbelegen arbeitet, so in den großen historischen Wörterbüchern, pflegt sie der Ausbildung und diachronen Entwicklung von Wortverbindungen, traditionalisierten Syntagmen bzw. Kollokationen und den darauf fußenden Wortbildungsprozessen, namentlich im Bereich der Komposita, nicht oder nur sehr eingeschränkt nachzugehen. Die äußeren Bedingungen der Arbeit, die durch die Großwörterbücher geleistet wird, gestatten es bis heute nur ausnahmsweise, die Kollokationen und Kollokationspartner eines Lemmas systematisch durch die Epochen zu verfolgen. Im Hauptstrom der Text- und Wortgeschichte ist es aber nicht so, daß neue Wörter plötzlich als isolierte Größen in Erscheinung treten. Vielmehr stehen sie in jedem Textvorkommen in Relation zu anderen Lexemen, in verbalen Partnerschaften, die den Teilhabern einer Sprach- oder Sprechergemeinschaft durch den Autor angeboten, von diesen akzeptiert und tradiert, variiert oder verworfen werden. Die Bindung des Einzelworts an bestimmte Kollokationspartner läßt sich deshalb zwar durch Vereinbarkeitsregeln in Abhängigkeit von Bedeutungsbestimmungen wie in einem Rahmenwerk von Möglichkeiten beschreiben; daß sich aber sehr oft nur eine kleine Auswahl der semantisch und syntaktisch möglichen Kollokationspartner ausreichend festigt, ist eine Tatsache der Sprachgeschichte, die es notwendig macht, über Regelformulierungen zur Darstellung der lexikalischen Substanz vorzudringen. Dies ist in den heute üblichen Darstellungsformen nur für ausgewählte Einzelbereiche zu leisten. Ein historisches Autorenwörterbuch kann, wenn ihm die vollständige Anführung

aller Belegstellen möglich ist, für einen bestimmten Autor tatsächlich auch alle Kollokationen nennen, in denen sich das jeweilige Stichwort durch die erfaßten Texte bewegt. Allerdings wird auch das Autorenwörterbuch Schwierigkeiten haben, Kollokationsverhältnisse für Artikelgliederungen bestimmend heranzuziehen. Ein Epochenwörterbuch mag – mit ähnlichen Einschränkungen – einen wichtigen Ausschnitt der Kollokationen des gewählten Zeitausschnitts berücksichtigen. Die Berücksichtigung aller tatsächlichen oder aller interessanten Kollokationen in epochenübergreifenden historischen Wörterbüchern ist mit den bisherigen Mitteln aber praktisch unmöglich. Hier wird deshalb für das Verfahren gezielter Stichproben plädiert. Es wird angestrebt, zu ausgewählten Wortschatzbereichen ein Netz solcher Stichproben zu knüpfen, um Anhaltspunkte für generelle Aussagen über die lexikalischen Aspekte der Traditionen des Formulierens zu gewinnen.

### 3. Der Text

Luthers Traktat ›Von der Freiheit eines Christenmenschen‹<sup>2</sup>, gerichtet im November 1520 an den Zwickauer Stadtvogt Hermann Mülpfort, ist einer der Grundtexte der Reformation. Er legt die protestantische Lehre von den guten Werken dar, die kein Mittel zur Erlangung der Seligkeit seien, sondern ein freiwilliger, vom Glauben und von der Nächstenliebe getragener Dienst am Mitmenschen. Die fast gleichzeitig fertiggestellte lateinische Fassung ›Tractatus de libertate christiana‹<sup>3</sup>, gerichtet an den Papst Leo X., übertrifft die deutsche Fassung nach Auskunft der Weimarer Ausgabe »nicht nur an Ausführlichkeit, Vollständigkeit und Übersichtlichkeit, sondern namentlich auch an Klarheit, Schärfe und Geschlossenheit der Gedanken« (WA 7, S. 39). Trotzdem sei »die größere Wirkung von der deutschen Schrift ausgegangen, die, oft wieder aufgelegt, auch dem ungelehrten Volke ›die ganze Summa eines christlichen Lebens‹ bot« (ebd.). Obwohl die WA von der »deutschen Bearbeitung« (S. 12) und dem »deutschen Auszug« (S. 39) spricht, sei festgehalten, daß die lateinische Fassung erst kurze Zeit nach der deutschen abgeschlossen wurde (S. 39). Der Textvergleich erweist, daß beide Fassungen wechselseitig voneinander abhängig sind. Keine ist also ganz die direkte Vorlage oder Übertragung der anderen. Beide Fassungen haben

---

<sup>2</sup> MARTIN LUTHER: Von der Freiheit eines Christenmenschen. In: MARTIN LUTHER: Werke Bd. 7. Weimar 1897, S. 12–38 (im Einleitungsteil zitiert als ›WA‹, im Belegteil zitiert als ›VFC‹).

<sup>3</sup> MARTIN LUTHER: Tractatus de Libertate Christiana. Ebd. S. 49–73 (im Belegteil zitiert als ›TLC‹).

Abschnitte, Absätze, Sätze und Satzteile, die in der jeweils anderen Fassung nicht enthalten sind. Die lateinische Fassung hat einen Schlußteil, der der deutschen Fassung fehlt.

Luthers Traktat begründet einen reformatorischen Freiheitsbegriff, der nicht so ohne weiteres als Ausgangspunkt einer bürgerlichen Freiheitsauffassung in Anspruch genommen werden darf, wie das gelegentlich geschieht<sup>4</sup>. Luther spricht von der Kraft des Glaubens, die den Christen innerlich aus den Zwängen dieser Welt (und denen der katholischen Lehre von den guten Werken) befreie. Es geht also zunächst um die im Glauben an Christus begründete Freiheit dieses inneren Menschen, die ihn keineswegs aus seinen äußeren Bindungen und Bedrückungen löst. Deshalb beginnt der Traktat mit der fundamentalen Gegensatzformel:

*»Eyn Christen mensch ist eyn freyer herr über alle ding und niemandt unterthan.*

*Eyn Christen mensch ist eyn dienstpar knecht aller ding und yderman unterthan.*« (WA 7, S. 21)

Es soll nicht bestritten werden, daß der durch seinen Glauben im Herzen befreite Christenmensch auch als Staatsbürger beachtenswerte neue Eigenschaften gewinnen könnte, zumal Luther im Schluß des lateinischen Textes (aber nur dort) zum offenen Bekenntnis gegenüber den Tyrannen aufruft (*»Rursum coram tyrannis et pertinacibus utere eadem [sc. >libertate tua<, H. S.] in despectum eorum multo omnium constantissime, ut et ipsi intelligant, se impios esse et leges suas nihil esse ad iustitiam, quin eis nihil iuris fuisse condendi eas«* WA 7, S. 71). Doch darf der Text im ganzen sicherlich nicht als Traktat über Bürgerrechte und bürgerliche Freiheiten im Vorfeld des Liberalismus gelesen werden. Vielmehr ist es so, *»das ein Christen mensch durch den glauben ßo hoch erhaben wirt ubir alle ding, das er aller eyn herr wirt geystlich [. . .]. Ja es muß yhm alles unterthan seyn und helffen zur seligkeyt. [. . .] diß ist ein geystliche hirschafft, die do regiert yn der leylichen unterdruckung«* (S. 27).

Dieser Text nun bietet in seiner deutschen und seiner lateinischen Fassung Luthers Freiheitsvokalubar im Zusammenhang seiner evangelischen Freiheitslehre. Obwohl es Luther um den Gegensatz von geistlichem und weltlichem Königreich geht und sein Freiheitsbegriff in diesem Kontext durch den Glauben an die Königsherrschaft Gottes be-

---

<sup>4</sup> Vgl. ERICH STRASSNER: Ideologie - Sprache - Politik. Grundfragen ihres Zusammenhangs. Tübingen 1987, S. 71.

gründet wird, bleibt doch das sprachliche Inventar, mit dem er die Freiheit des Christenmenschen beschreibt, doppelbödig. Es ist der lexikalischen und semantischen Substanz nach in der weltlichen Alltagsrede beheimatet, in gewissem Umfang rechtssprachlich gefestigt und wirkt auf den Leser/Hörer eben durch den Bezug auf deren alltägliche Spracherfahrung. Schon in dieser Spracherfahrung aber existierten die Wörter *Freiheit*, *frei*, *befreien* nicht als isolierte Lexeme, sondern sie folgten Vereinbarkeitsregeln und eingeschliffenen Spuren lexikalischer Partnerschaft. Als Glieder mehr oder weniger stabiler Kollokationen waren sie nicht gebunden an die theologische Aussage des Luthertextes, sondern lexikalisches Material früherer und künftiger Auseinandersetzungen mit dem Freiheitsthema.

#### 4. Textvergleich

Unser Textvergleich beschränkt sich, wie angedeutet, auf das Freiheitsvokabular, das auch bei der ersten Vorstellung des Arbeitsansatzes im Oktober 1989 in Berlin das Beispielmateriale geliefert hatte<sup>5</sup>. Da das Vergleichsmaterial in einer bestimmten Ordnung vorzustellen ist, wird hier in allen Differenzfällen aus praktischen Gründen zunächst vom etwas längeren lateinischen Text (›TLC‹, 23 S.) und nicht vom deutschen Text (›VFC‹, 19 S.) ausgegangen. Außerhalb direkter Zitate werden die angeführten Kollokationen auf grammatische und – mit aller Vorsicht – orthographische Grundformen zurückgeführt.

Im Zusammenhang dieses Artikels ist es nicht möglich, alle belegten nominalen und verbalen Kollokationen mit *libertas*, *Freiheit* usw. aus mehrwertigen syntaktischen Formeln aufzudröseln und im einzelnen listenmäßig zu erfassen. Das vorgeführte Vergleichsmaterial bleibt auch bei Beschränkung auf die engeren Zweierkombinationen reichhaltig genug.

#### 5. Lateinisches Vergleichsmaterial

Der lateinische Text arbeitet innerhalb des hier gewählten Vergleichsfeldes ganz überwiegend mit den Lexemen *libertas*, *liber* (auch *libere*, *liberius*, *liberaliter*, *liberrimus*) und *liberari*; so der deutsche mit *Frei-*

---

<sup>5</sup> HARTMUT SCHMIDT: Sprachgeschichte zwischen Wort und Text. Über die Notwendigkeit einer historischen Wortkombinationsforschung. In: Sprachwissenschaft in der DDR - Oktober 1989. Vorträge einer Tagung des Zentralinstituts für Sprachwissenschaft am 31.10. und 1.11.1989. Berlin 1991 (= LS/ZISW/A Heft 209), S. 170–186.

heit, frei, befreien. Die Abweichungen von dieser Äquivalenzpartnerschaft sind im lateinischen Text gering und seien vorweg genannt; alle drei Stellen betreffen das Handeln ›aus freier Liebe‹:

»et eorum voluntati gratuita charitate obsequerentur« (TLC 67) / »das sie den andern [. . .] yhren willen thetten auß lieb und freyheit« (VFC 37)

»sed gratuito amore ea (sc. opera, H. S.) faciat in obsequium dei« (TLC 60) / »ßondern thue sie auß freyer lieb umbsonst, got zu gefallen« (VFC 31)

»quibus (sc. operibus) proximo spontanea benevolentia seruiat et benefaciat« (TLC 65) / »seynem nehsten damit auß freyer lieb zu dienen« (VFC 35)

Zunächst werden jeweils die lateinischen Kollokationen knapp genannt, auf Besonderheiten der lateinisch-deutschen Äquivalenzbeziehungen wird vorwiegend bei der Behandlung der deutschen Kollokationen eingegangen. Kollokationen, die im anderssprachigen Paralleltext ohne Entsprechung bleiben oder aus nicht-äquivalenten Textpassagen stammen, werden in den Übersichten über die lateinischen und deutschen Kollokationen durch Sternchen bezeichnet.

### 5.1. *libertas*, Subst.

Alle Stellen – mit einer Ausnahme – meinen die ›Freiheit eines Christenmenschen‹ in Luthers Auslegung. Die Ausnahme betrifft »*omnes alias libertates externas*« (TLC 69), im deutschen Text nicht terminologisch als »*alle andere freyheyt*« (VFC 38) wiedergegeben.

Der Freiheitsbegriff tritt im lateinischen und deutschen Text in enge Nachbarschaft mit anderen Kernbegriffen der Lutherschen Glaubensauffassung. Auffällig sind die Kookkurrenzverhältnisse in rhetorischen Reihungen, für die wenigstens einige Beispiele aufgeführt seien (weiteres beim Verb *liberare* in 5.5. und unter *freiheit* in 6.1.):

»*scientia Christianae gratiae, fidei, libertatis et totius Christi*« (TLC 58) / »der gantz vorstand Christlicher gnad, freyheit, glaubens, und allis was wir von Christo habenn« (VFC 29);

»*Christianorum inaestimabilis potentia et libertas*« (TLC 57) / »ein köstlich freyheyt und gewalt der Christen« (VFC 28);

»*gratia, iustitia, pax, libertas*« (TLC 53) / »gnad, gerechtickeyt, Frid und freyheyt« (VFC 24);

»*verbum vitae, veritatis, lucis, pacis, iustitiae, salutis, gaudii, libertatis, sapientiae, virtutis, gratiae, gloriae et omnis boni*« (TLC 51) / »hat (die Seele,

H. S.) in dem wort genugde, speiß, freud, frid, licht, kunst, gerechtickeit, war-  
heyt, weyßheyt, freyheit und allis gutt« (VFC 22).

### 5.1.1. Nominale Kollokationen:

- (1) *libertas* mit Genitivattribut
  - *libertas animae* (TLC 50 zweimal),
  - *libertas Christianorum* (TLC 57),
  - *\*libertas fidei* (TLC 67 viermal, 69, 70, 71),
  - *libertas fidelium* (TLC 58),
  - *libertas spiritus* (TLC 49, 67).
- (2) *libertas* mit Adjektivattribut
  - *libertas Christiana* (TLC 50 zweimal, 53, 58, 59),
  - *libertas spiritualis veraque* (TLC 69).
- (3) *libertas* in Attributposition
  - *\*doctrina libertatis* (TLC 71),
  - *ignorantia et \*oppressio libertatis* (TLC 68),
  - *\*imperium libertatis* (TLC 57),<sup>6</sup>
  - *opera libertatis* (TLC 61),
  - *\*veritas libertatis* (TLC 70).

### 5.1.2. Verbale Kollokationen

Die wichtigsten verbalen Kollokationen müssen hier ohne Aufgliederung nach den unterschiedlichen Satzgliedqualitäten von *libertas* auf Infinitivformeln reduziert werden. Ausgelassen sind Subjekt-Prädikat-Formeln mit *libertas* und *esse*:

- *\*audire libertatem fidei* (TLC 69),
- *\*capere libertatem fidei* (TLC 67, 71),
- *\*contemnere libertatem fidei* (TLC 67),
- *\*convertere aliquem ad fidei libertatem* (TLC 67),
- *dicere de libertate* (TLC 59),
- *docere libertatem fidelium* (TLC 58, 59),
- *\*extingere libertatem* (TLC 63),
- *facere aliquid ex mera libertate* (TLC 62),
- *\*facere aliquid pro libertate fidei* (TLC 70),
- *\*intelligere libertatem* (TLC 71),
- *\*offendere libertatem fidei* (TLC 67),

<sup>6</sup> zur Formel ›Reich der Freiheit‹ vgl. H.SCHMIDT (Anm. 5), S. 179–182.

- *pertingere ad libertatem animae* (TLC 50),
- *servire in libertate spiritus* (TLC 67),
- *\*urgere contempta libertate fidei* (TLC 67),
- *\*uti libertate* (TLC 71).

Die meisten angeführten verbalen Kollokationen bleiben ohne deutsche Entsprechung. Das läßt den vorsichtigen Schluß zu, daß *libertas* leichter als frnhd. *freiheit* mit einer Vielzahl von Verben kombinierbar war.

### 5.1.3. Äquivalenzprobleme

Der Vergleich der lateinischen und deutschen Texte ergibt zahlreiche Äquivalenzprobleme, die hier nicht im einzelnen dokumentiert werden können.

(1) In vielen Fällen fehlt ein dem lateinischen entsprechender deutscher Text oder zumindest ein genaues deutsches Äquivalent. Das gilt auffälligerweise für die wichtigen Kollokationen *libertas fidei*, *doctrina libertatis*, *imperium libertatis* und *veritas libertatis*. Der Satz »*Quam ignorantiam et libertatis oppressionem plurimi caecissimique pastores sedulo confirmant*« (TLC 68) ist im deutschen Text durch Reduzierung der *libertas*-Kollokation leicht entschärft: »*Wilchs allis kumpt auß unwissenheit des glaubens und Christlicher freyheit, Und etlich blind prelaten die leuth da hynn treybenn* [. . .]« (VGF 37).

(2) In anderen Fällen findet ein Wechsel der Wortart statt: *opera libertatis* (TLC 61) / *freye werck* (VFC 31); *in libertate spiritus* (TLC 67) / *frey* (VFC 37); »*Neutra harum rerum pertingit ad animae sive libertatem sive servitutum*« (TLC 50) / »*Dißer ding reychet keyniß biß an die seelen, sie zu befreyhen oder fahen*« (VFC 21); »*Una re eaque sola opus est ad vitam, iustitiam et libertatem Christianam*« (TLC 50) / »*Hatt die seele keyn ander dinck* [. . .], *darynnen sie lebe, frum, frey und Christen sey*« (VFC 22).

Alle diese Fälle bezeugen, daß es für Luther keineswegs einen automatischen wechselseitigen Ersatz lateinischer und deutscher Formeln gegeben hat. Vor diesem Hintergrund erscheinen die verbleibenden genauen Entsprechungen erst recht als Zeugnisse wirklichen lateinischen oder deutschen Sprachgebrauchs.

## 5.2. *liber, liberrimus*, Adj.

Auch das Adjektiv *liber* wird im Text ganz überwiegend im Sinne von Luthers Freiheitslehre verwandt. Gelegentliche semantisch ungebundenere Gebrauchsweisen (z. B. *reges liberrimi*, TLC 57) fügen sich ohne Probleme ein. Die Verwendungen des Adjektivs werden hier zweckmäßigerweise nach den Funktionen im Satz geordnet.

### 5.2.1. Adjektivattribut bei Substantiven (einschließlich prädikativer Attribute)

- *animus liber* (TLC 66),
- *charitas libera* (TLC 60, 67),
- *Christianus liber* (TLC 50, 68),
- *corpus liberum* (TLC 50),
- *dominus liberrimus* (TLC 49),
- *iustitia libera* (TLC 67),
- *opera liberrima* (TLC 61),
- *\*operatores liberi* (TLC 66),
- *\*reges liberrimi* (TLC 57),
- *\*servitus liberrima* (TLC 64),
- *verba libera* (TLC 53).

Im Vergleich zum Substantiv *libertas* fehlen deutsche Entsprechungen in Luthers Text beim Adjektiv seltener (*operatores liberi*, *reges liberrimi* und *servitus liberrima*). Außerhalb des üblichen Äquivalenzrahmens steht das Verhältnis von »*Quid enim prodesse queat animae, si corpus bene habeat, liberum et vivax*« (TLC 50) / »*Was hilffts die seelen, das der leyp ungefangen, frisch und gesund ist*« (VFC 21). Hier sind *liberum* und *ungefangen* einander zugeordnet; *liberum* wohl als prädikatives Attribut, *ungefangen* als Subjektsprädikativ.

### 5.2.2. Subjektsprädikativ

- *liber esse* (personbezogen: TLC 49, \*50, 59; von den guten Werken: TLC 63),
- *liber esse ab* (immer personbezogen: TLC 53, 58, 62, 65, 67, \*70),
- *liber fieri* (TLC 55, 58).

Deutsche Entsprechungen fehlen nur für zwei Vorkommen. Außerhalb des üblichen Äquivalenzrahmens steht die deutsche Entsprechung in »*si lege non habet opus, certe liber est a lege*« (TLC 53) / »*darff er den keynis*

wercks mehr, *ßo ist er gewißlich empunden von allen gepotten und gesetzen*« (VFC 24); hier wird das erwartete Äquivalent aber im Nachsatz dann doch zugefügt: *»ist er empunden, ßo ist er gewißlich frey*« (ebd.). Daß auch die semantisch weniger gewichtige Fügung *liber esse ab* positiv auf Luthers Freiheitslehre bezogen ist, zeigen Sätze wie *»Christianus homo liber est ab omnibus et super omnia*« (TLC 58) oder *»liberi sumus per fidem Christi ab operibus*« (TLC 70). Außerhalb dieser semantischen Bindung bleibt nur *»(Christus) disputabat cum S. Petro, an ne filii regis liberi essent a censibus*« (TLC 67) / *»Da [. . .] disputiert er mit S. Peter, ob nit künigs kynder frey weren zynß zu geben*« (VFC 36).

### 5.2.3. Objektprädikativ

- *liberem/liberum facere aliquem/aliquid ab aliquo* (TCL 69).

### 5.3. Die Adverbialformen *libere, liberius, liberrime; liberaliter*

Auch die Adverbialformen sind sämtlich durch Luthers Freiheitsbegriff bestimmt.

- *\*facere aliquid libere* (TLC 67 zweimal),
- *dare aliquid libere* (TLC 68),
- *\*servire aliquo liberius* (TLC 64),
- *\*dispergere se liberrime* (TLC 66),
- *facere aliquid liberaliter* (TLC 66).

### 5.4. *liber, liberrismus*, Subst.

Die wenigen substantivisch interpretierbaren Vorkommen scheinen zwar ebenfalls durch Luthers Freiheitsverständnis beeinflusst, knüpfen aber doch deutlicher an den klassischen Standesbegriff des ›Freien‹ an, ohne daß dies bei der Knappheit der zugehörigen Belege aus dem Text evident zu beweisen wäre.

- *\*»(Christus) simul liber et servus*« (TLC 50),
- *\*»liberi et Christiani videri volentes*« (TLC 69),
- *»Christus se et suos appellat liberos et filios regis*« (TLC 67),
- *\*»pura conscientia liberrimi*« (TLC 50).

Die einzige Stelle mit deutsch-lateinischer Textäquivalenz setzt im deutschen Text das Adjektiv ein:

»Hoc exemplum pulchre valet ad propositum, in quo Christus se et suos appellat liberos et filios regis« (TLC 67) / »Das ist ein feyn exempell zu dißer lere, da Christus sich und die seynen freye künigs kinder nennett« (VFC 36).

### 5.5. liberare, Vb.

Alle anzuführenden Stellen liegen auf der semantischen Hauptlinie von Luthers Freiheitsvokabular, vgl. den Hinweis auf Joh. 8,36, der die Verbindung von Verb und Adjektiv knüpft: »Si filius vos liberavit, vere liberi estis« (TLC 50):

- liberare aliquem (TLC 50, 52),
- liberare animam (TLC 51, 53).

Auffällig sind die erhebliche Variabilität der lateinisch-deutschen Äquivalenzverhältnisse im verbalen Bereich (dazu unten mehr) und die Neigung zu rhetorischen Reihungen:

»Praedicasse enim Christum, hoc est, animam pavisse, iustificasse, liberasse et salvam fecisse, si crediderit praedicationi« (TLC 51) / »So sollen dir umb desselben glaubens willen alle deyne sund vorgeben, alle deyn vorterbien überwunden seyn, und du gerecht, warhafftig, befridet, frum und alle gebott erfüllet seyn, von allen dingen frey sein« (VFC 23). »Ante omnia memor esto eius, quod dictum est, solam fidem sine operibus iustificare, liberare et salvare« (TLC 52) / »Hie ist fleyßig zu mercken und yhe mit ernst zubehalten, das allein der glaub on alle werck frum, frey und selig machet« (VFC 23). »Hoc igitur modo anima per fidem solam, sine operibus, e verbo dei iustificatur, sanctificatur, verificatur, pacificatur, liberatur et omni bono repletur vereque filia dei efficitur« (TLC 53) / »Und alßo durch den glauben die seele von dem gottis wort heylig, gerecht, warhafftig, fridsam, frey und aller gütte voll, eyn warhafftig kind gottis wirt« (VFC 24).

Der einzige Beleg des Traktats für frnhd. *befreyhen* (VFC 21) stellt sich zum lat. Substantiv (*pertingere ad libertatem animae*, TLC 50).

## 6. Deutsches Vergleichsmaterial

Zunächst sei noch einmal auf die gegenseitigen Lücken beider Texte hingewiesen. Der lateinische Traktat hat 23 *libertas-* (*liber-*, *liberare-*)Kollokationen ohne deutsche Entsprechung. Das Fehlen deutscher Entsprechungen erklärt sich überwiegend aus dem etwas größeren Umfang des lateinischen Textes, in einigen Fällen aber auch aus der gelegentlichen Nichtäquivalenz der lateinischen und deutschen Textpassagen. Der deutsche Traktat hat nur 5 einschlägige Kollokationen ohne

Entsprechung im lateinischen Text (»rede der freyheyt« VFC 21; »frumkeyt und freyheyt« VFC 21, »freyheyt und dienstparkeyt« VFC 21; »ynn allen werckenn frey [. . .] seyn« VFC 34; »ob er wol frey ware« VFC 35). Hier ist die Nichtäquivalenz bestimmter Textpassagen die Hauptursache. Nur in drei Fällen, die z.T. schon oben erwähnt wurden, weicht der deutsche Text auf etymologisch anderes Lexemmaterial aus.

- *williglich/in libertate*: »Und ob er (der Christ, H. S.) nu gantz frey ist, sich widderumb williglich eynen diener machen seynem nehsten zu helffenn« (VFC 35) / »Et quanquam sic liber est ab omnibus operibus, debet tamen rursus se exinanire hac, in libertate formam servi accipere« (TLC 65). Hier setzt die WA das Komma nach »in libertate« und bindet die adverbiale Ergänzung so an »se exinanire«. Mir scheint Luthers deutsche Version die Stellung des Adverbiale auch für den lateinischen Text eindeutig zu machen; *libertas* tritt als Genwort zu *servus*.
- *ungefangen/liber*: »Was hilffts die seelen, das der leyp ungefangen, frisch und gesund ist« (VFC 21) / »Quid enim prodesse queat animae, si corpus bene habeat, liberum et vivax« (TLC 50).
- *entbunden (empunden)/liber*: »darff er (der Christ, H. S.) den keynis wercks mehr, so ist er gewißlich empunden von allen gepotten und gesetzen: ist er empunden, so ist er gewißlich frey« (VFC 24) / »quod si operibus non habet opus [. . .] , certe liber est a lege, verumque est iusto non est lex posita« (TLC 53). Anstelle des erläuternden lateinischen Bibelzitats (1. Tim. 1,9) variiert die deutsche Fassung die eben getroffene Aussage und führt *empunden* wieder auf *frey* zurück.

#### 6.1. frnhd. *freiheit*, Subst.

Zur Schreibweise: Die frnhd. Schreibungen *freiheit*, *freyheit* und *freyheyt* werden in den Belegzitate genau beachtet, außerhalb der direkten Zitate wird einheitlich *freiheit* angesetzt; entsprechend wird beim Adjektiv und Verb verfahren.

Als einer der Kernbegriffe der lutherschen Theologie erscheint *freiheit* auffällig häufig in Begriffsreihungen. Zusätzlich zu den oben unter *libertas* erwähnten Kookkurrenzbelegen für das Substantiv seien hier noch einige Paarformeln angeführt:

- *freiheit und dienstbarkeit* (VFC 21, zweimal),
- *frumkeit und freiheit* (VFC 21, zweimal),
- *glauben und christliche freiheit* (VFC 28, 37),
- *freiheit und (heubt-)gerechtigkeit* (VFC 29),
- *lieb und freiheit* (VFC 37).

### 6.1.1. Nominale Kollokationen

Nur eine der nominalen Freiheitskollokationen ist nicht eingebunden in den Freiheitsbegriff des Traktats: »*alle andere freyheyt*« (VFC 38) / »*omnes alias libertates*« (TLC 69) werden der christlichen Freiheit gegenübergestellt, der die Hauptgruppe der Belege gilt.

#### (1) *freiheit* mit Genitivattribut

Abweichend vom lateinischen Text sind Genitivattribute nach *freiheit* kaum belegt:

- »*Sihe wie ist das ein köstlich freyheyt und gewalt der Christen*« (VFC 28) /
- »*Ecce haec est Christianorum inaestimabilis potentia et libertas*« (TLC 57).

Erschlossen werden könnte als weitere Attributformel *freiheit des innerlichen menschen* / *libertas interioris hominis*:

- »*Das sey nu gnug gesagt von dem ynnerlichen menschen, von seyner freyheit*« (VFC 29) /
- »*Haec dicta sint de interiore homine, de eius libertate*« (TLC 59).

#### (2) *freiheit* mit Adjektivattribut

Der Kernbegriff des Traktats wird im lateinischen Text durch die Formel *Christiana libertas* bezeichnet. Einmal steht *libertas fidelium* (TLC 58), zweimal begnügt sich die lateinische Fassung mit *libertas* (TLC 68 und 69). In all diesen Fällen hat der deutsche Text die Formel mit Adjektivattribut:

- *christliche freiheit* (VFC 25, 28, 29 [zweimal] , 37, 38).

Alle anderen spezifizierenden oder graduierenden Attribute bleiben verteilt:

- *geistliche freiheit* (VFC 38),
- *köstliche freiheit* (VFC 28),
- *lautere freiheit* (VFC 32).

#### (3) *freiheit* in Attributposition

Alle drei Belege zeigen Fügungen mit attribuierten Verbalabstrakta, die aus verbalen Kollokationen abgeleitet sind (*die freiheit wissen, verstehen; von der freiheit reden*): \*»Diße zwo widderstendige rede der freyheytt und dienstparkeytt zuvornehmen« (VFC 21, ohne lateinische Entsprechung); »unwissenheit des glaubens und Christlicher freyheit« (VFC 37) / »Quam ignorantiam [...] libertatis« (TLC 68); »der gantz vorstand Christlicher gnad, freyheit, glaubens« (VFC 29) / »scientia Christianae gratiae, fidei, libertatis« (TLC 58).

### 6.1.2. Verbale Kollokationen

Der deutsche Text zeigt einen im Vergleich zum lateinischen eingeschränkten Bestand von Verben, die sich mit frnhd. *freiheit* kombinieren lassen:

- *freiheit auslegen* (VFC 29),
- *freiheit bringen* (VFC 21),
- *freiheit erwerben* (VFC 20),
- *freiheit geben* (VFC 20, 21),
- *freiheit haben* (VFC 22, 29, vgl. 24),
- *freiheit predigen* (VFC 28),
- *freiheit zusagen* (VFC 24).

Dazu die präpositionalen Fügungen

- *etwas von der freiheit sagen* (VFC 21, 29),
- *etwas aus freiheit tun* (VFC 32, 37).

Aus den oben angeführten Verbalabstrakta könnten noch die Fügungen

- *die freiheit verstehen* (›vorstand‹ VFC 29),
- *die freiheit wissen* (›unwissenheit‹ VFC 37) und
- *von der freiheit reden* (›rede‹ VFC 21)

erschlossen werden.

Die verbalen oder verbal auflösbaren Kollokationen zeigen besonders klar, wie Luthers theologische Freiheitsrede auf allgemeinsprachige Grundverständnisse des Freiheitsbegriffs zurückzuführen ist:

- (1) Freiheit als kostbarer, übertragbarer Besitz, den man ›bringen‹, ›erwerben‹, ›geben‹, ›haben‹ oder ›zusagen‹ kann,
- (2) die Freiheitsidee als zu vermittelnde Lehre, die man ›auslegen‹, ›predigen‹, ›verstehen‹ oder ›wissen‹ kann und von der ›geredet‹ wird.

## 6.2. *frei*

Das Adjektiv *frei* ist an einer vergleichsweise deutlich höheren Zahl einschlägiger Kollokationen beteiligt als sein lateinisches Pendant, weil auch Formeln mit *libertas* und *liberare* im Deutschen mehrfach unter Gebrauch des Adjektivs abgebildet worden sind.

### 6.2.1. Adjektivattribut

Die Belege werden kurz, aber wegen der wünschenswerten Abbildung der Gebrauchsweisen und der nominalen und pronominalen Flexionsformen auch in Originalform gegeben. Die semantischen Verhältnisse sind eindeutig durch Luthers Freiheitslehre dominiert.

- *freier Christ, Christenmensch*: »eyn freyer Christen spricht alßo: [. . .]« (VFC 37) / »Christianus enim liber sic dicit: [. . .]« (TLC 68); »eyn frum, frey, Christen mensch« (VFC 21) / »iustus, liber, vereque Christianus« (TLC 50).
- *freie dienste*: »sondern sein allis frey dienste« (VFC 36) / »cum sint omnia iustitia posteriora et libera« (TLC 67);
- *freier herr*: »Eyn Christen mensch ist eyn freyer herr über alle ding« (VFC 21) / »Christianus homo omnium dominus est liberrimus« (TLC 49);
- *freie königskinder*: »da Christus sich und die seynen freye künigs kinder nennett« (VFC 36) / »in quo Christus se et suos appellat liberos et filios regis« (TLC 67);
- *freies leben*: »auß der lieb (fließt, H. S.) ein frey, willig, frolich lebenn, dem nehsten zu dienen umbsonst« (VFC 36) / »ex charitate hilaris, libens, liber animus ad sponte serviendum proximo« (TLC 66);
- *freie liebe*: »ßondern (er) thue sie (die guten Werke, H. S.) auß freyer lieb umbsonst« (VFC 31) / »sed gratuito amore ea faciat« (TLC 60); »seynem nehsten damit auß freyer lieb zu dienen« (VFC 35) / »quibus proximo spontanea benevolentia seruiat« (TLC 65); »Maria [. . .] ließ sich reynigen nach dem gesetz [. . .], sie thetts auß freyer lieb« (VFC 36) / »(Maria) subiecit se [. . .] sponte et libera charitate legi« (TLC 67); »das er [. . .] mocht gott [. . .] umbsonst dienen ynn freyer lieb« (VFC 30) / »ut cum gaudio et gratis deo seruiat in libera charitate« (TLC 60);
- *freie werke*: »solche freye werck zu thun alleyn gott zu gefallen« (VFC 31) / »opera eiusmodi libertatis, solum intuitu divini beneplaciti, facienda« (TLC 61); »Wilchs weren eytell frey werck geweßen,

umb keynß dings willen gethan, denn allein gott zu gefallen« (VFC 31) / »*Quae fuissent opera vere liberrima, nullius gratia facta nisi beneplaciti divini*« (TLC 61).

## 6.2.2. Subjektsprädikativ

- *frei sein*: »Nu seyn [. . .] gottis wort heylig, warhafftig, gerecht, fridsam, frey und aller gütte voll« (VFC 24) / »*Cum autem haec promissa dei sint verba sancta, vera, iusta, libera, pacata et universa bonitate plena*« (TLC 53); »Ein Christen mensch [. . .], wo er frey ist, darff er nichts thun, wo er knecht ist, muß er allerley thun« (VFC 30) / »*Qua enim parte liber est, nihil operatur, qua autem servus est, omnia operatur*« (TLC 59); »denn sie (die guten Werke, H. S.) seyn nit frey, und schmehen die gnad gottis« (VFC 33) / »*Libera enim non sunt et gratiam dei blasphemant*« (TLC 63); »ob er (der Christ, H. S.) nu gantz frey ist« (VFC 35) / »*Et quanquam sic liber est ab omnibus operibus*« (TLC 65); »(Christus sei) ob er wol frey ware, doch umb unßer willenn ein knecht wordenn« (VFC 35) / im lat. Text lexikalisch abweichend: »*in Christo Ihesu, qui, cum in forma dei esset, [. . .] formam servi accipiens*« (TLC 65).

Dieser letzte Beleg – unter der Voraussetzung voller Synonymität beider Texte – bindet die Qualität von Luthers Freiheitsverständnis nicht nur an die Existenzweise des ›Herren‹ (»ein freyer herr« [VFC 21] / »*dominus liberrimus*« [TLC 49]), an die ›freien Königskinder‹ (s.o.) oder die ›reges liberrimi‹ (TLC 57), sondern setzt den Zustand des ›Freiseins‹ geradezu mit der ›forma dei‹ gleich.

- *frei sein in*: »Hatt die seele keyn ander dinck [. . .], darynnen sie lebe, frum, frey und Christen sey« (VFC 22) / »*Una re eaque sola opus est ad vitam, iustitiam, et libertatem Christianam*« (TLC 50); \*»Drumb soll seyne meynung ynn allen werckenn frey und nur dahynn gericht seyn, das er andern leuten damit diene« (VFC 34) / im lat. Text abweichend: »*Ideo in omnibus operibus suis ea debet opinione esse formatus et huc solum spectare, ut aliis serviat*« (TLC 64); »Ich byn frey yn allen dingen und hab mich eynß yderman knecht gemacht« (VFC 21: 1. Cor. 9) / »*Cum liber essem, omnium me servum feci*« (TLC 49).
- *frei sein von*: »So sollen dir umb desselben glaubens willen alle deyne sund vorgeben [. . .] und du gerecht, warhafftig, befridet, frum [. . .] seyn, von allen dingen frey sein« (VFC 23) / im lat. Text abweichend: »*Praedicasse enim Christum, hoc est, animam pavisse, iustificasse,*

*liberasse et salvam fecisse, si crediderit praedicationi*« (TLC 51); »so ists offenbar[. . .], das keyn werck, keyn gepott einem Christen not sey zur seligkeit, sondern er frey ist von allen gepotten« (VFC 32) / »manifestissimum est [. . .], nullo opere, nulla lege Christiano homini opus esse ad salutem, cum per fidem liber sit ab omni lege« (TLC 62); »wie eyn Christen mensch frey ist von allen dingen und ubir alle ding« (VFC 28) / »quo modo Christianus homo liber est ab omnibus et super omnia« (TLC 58); »ob nit künigs kynder frey weren zynß zu geben« (VFC 36) / der lat. Text stellt die Ellipse des (*da*)von in der deutschen Version klar: »an ne filii regis liberi essent a censibus« (TLC 67).

- frei werden: »Und also durch den glauben die seele [. . .] frey [. . .] wirt« (VFC 24) / »Hoc igitur modo anima per fidem [. . .] liberatur« (TLC 53); »durch ein gutt werck [. . .] frey [. . .] werden« (VFC 28) / »per ullum opus bonum [. . .] liber [. . .] fieri« (TLC 58).
- frei werden von: »also wirt die seele von allen yhren sunden [. . .] ledig und frey« (VFC 26) / »Ita fit anima fidelis [. . .] omnibus peccatis libera« (TLC 55).

### 6.2.3. Objektsprädikativ

- frei machen: »So ists offenbar, das keyn eußerlich ding mag yhn frey, noch frum machen« (VFC 21) / »Et constat, nullam [. . .] rerum externarum [. . .] aliquid habere momenti ad iustitiam aut libertatem Christianam« (TLC 50); »Hie ist [. . .] zubehalten, das allein der glaub on alle werck frum, frey und selig machet« (VFC 23) / »Ante omnia memor esto eius [. . .], solam fidem sine operibus iustificare, liberare et salvare« (TLC 52).
- frei machen von: »Christliche freyhey, die das hertz frey macht von allen sundenn, gesetzen und gepotten« (VFC 38) / «(libertas spiritualis, H. S.) libera faciens corda nostra ab omnibus peccatis, legibus et mandatis« (TLC 69).

### 6.3. frei, Adverb

Adverbiales *frei* ist – im Vergleich zu den lat. Adverbialformen – nur gering vertreten: »gibs dahin frey« (VFC 37) / »da quod das, libere et gratis« (TLC 68); »Ey so will ich solchem vatter [. . .] widerumb frey, frölich und umbsonst thun, was yhm wolgefellet« (VFC 35) / »huic ergo tali patri [. . .], cur non liberaliter, hilariter, toto corde, spontaneoque studio omnia faciam, quaecunque sciero placita et grata coram illo esse?« (TLC 66); »das sie den andern und der ubirkeit da mit frey dienen«

(VFC 37) / »*ut in libertate spiritus per haec aliis et potestatibus servirent*« (TLC 67).

#### 6.4. *befreien*, Vb.

Die vier Belege des lateinischen Textes für *liberare* bleiben im deutschen Text ohne ein wortartgleiches Äquivalent. Nur in einem Fall setzt Luther an anderer Stelle frnhd. *befreien* ein: »*Dißer ding reychet keyniß biß an die seelen, sie zu befreyhen oder fahen, frum oder böße zu machen*« (VFC 21) / »*Neutra harum rerum pertingit ad animae sive libertatem sive servitutem*« (TLC 50). Auch dies also ein sprechendes Beispiel für die Freiheit im Umgang mit den Kollokationen beider Vergleichssprachen, für die Sicherheit im Gebrauch treffender Formulierungen ohne jegliche Abhängigkeit von Wortartzuordnungen im Wechsel zwischen dem Lateinischen und Deutschen.

### 7. Ergebnis und offene Fragen

Die Untersuchung von Luthers Umgang mit *Freiheits-* und *libertas-*Kollokationen ließe sich auf weitere Texte oder auch auf den gesamten Lutherwortschatz ausdehnen. Davon wird hier Abstand genommen, weil es uns eher um die Fragen geht, die schon aus einer solchen Stichprobe deutlich werden. Die wichtigste ist die nach der Einordnung von Luthers Sprachgebrauch in die deutschen und lateinischen Traditionen des Formulierens, in unserem Fall: des Formulierens zum Freiheitsthema.

Während die Prüfung des Luthermaterials hinsichtlich seines Verhältnisses zum klassischen Latein ohne große Schwierigkeiten möglich wäre, ist schon der Vergleich mit dem Mittellatein an den heute verfügbaren Hilfsmitteln kaum befriedigend durchzuführen. Für das Deutsche liegen die Dinge ähnlich. Nur die einschlägigen Artikel des Althochdeutschen Wörterbuchs liefern eine sichere Basis; sie bieten z.B. für das Substantiv *fr̄iheit* 6 Notker-Belege, die sich für die typischen Formeln *Fr̄iheit der Kinder Gottes*; *die Fr̄iheit behalten, empfangen*; *in Fr̄iheit kommen* oder *Feind unserer Fr̄iheit* durchaus mit Luthers Sprachgebrauch vergleichen lassen. Für das Mittelhochdeutsche und das Frühneuhochdeutsche macht sich das Fehlen oder der Bearbeitungsstand umfangreicher Nachschlagewerke, die wenigstens den Kernbereich auch der wichtigsten Kollokationen der Lemmata aufbereiten, noch immer schmerzlich fühlbar.

Das Vergleichsmaterial, das die zeitgenössischen Wörterbücher bieten, wird an anderer Stelle vorgestellt werden. Hier sollen abschließend nur wenige Linien noch etwas genauer gezogen werden.

(1) Der Blick auf den lateinischen und den deutschen Text vermittelt den Eindruck eines Kollokationsgefälles vom Lateinischen zum Deutschen. Wenigstens für den hier besprochenen Ausschnitt scheinen die Formulierungsmöglichkeiten und -gewohnheiten in Luthers Lateintext differenzierter zu sein als im deutschen.

(2) Der Vergleich zeigt Nähe und Unterschiede deutscher und lateinischer Formulierungsgewohnheiten. Insbesondere ist die Besetzung der einschlägigen Kollokationen mit Vertretern der beteiligten Wortarten in beiden Sprachen nicht symmetrisch.

(3) Der lexikalisch äquivalente Bestand umfaßt im Kern die folgenden Formeln:

- *christliche freiheit/Christiana libertas,*  
*geistliche freiheit/libertas spiritualis,*  
*freiheit der Christen/Christianorum libertas,*  
*christliche freiheit auslegen, predigen/docere Christianam libertatem*  
*(libertatem fidelium),*  
*von der freiheit sagen/dicere de libertate,*  
*etwas aus freiheit tun/facere aliquid ex libertate;*
- *ein freier Christ/Christianus liber,*  
*freie dienste/libera iustitia,*  
*ein freier herr/liber(rimus) dominus,*  
*freie liebe/gratuitus amor; spontanea benevolentia; libera charitas,*  
*freie werke/opera liber(rim)a;*
- *etwas frei machen von/facere aliquid liberum ab aliquo,*  
*frei sein/liber esse,*  
*frei sein in, von, über etwas/liber esse in aliquo, ab aliquo, super*  
*aliquid,*  
*frei werden/liber fieri,*  
*frei werden von etwas/liber fieri ab aliquo;*
- *etwas frei (Adv.) geben/dare aliquid libere,*  
*etwas frei (Adv.) tun/liberaliter facere aliquid.*

Unter diesen Formeln befinden sich die Grundbegriffe der beiden Luthertexte (*christliche freiheit, ein freier Christ*) und die wichtigsten Verbalphrasen. Diese allerdings (*frei sein, frei werden*) gehören zum älte-

sten deutschen Kollokationsbestand des untersuchten Ausdrucksbereichs, wie die Wörterbücher bezeugen. Daß Luthers deutscher und lateinischer Sprachgebrauch gerade in diesem Bereich symmetrisch organisiert war, darf also nicht erstaunen.

(4) Gewirkt hat Luthers lateinischer und deutscher Sprachgebrauch aber eben nicht nur im Bereich der in beiden Sprachen gleichlaufenden Ausdrucksweisen, sondern ebenso auf dem weiten Feld der oben genannten deutsch-lateinischen Ausdrucksvarianten und der im Vergleichsmaterial nicht symmetrisch lexikalisierten Formeln.

Abschließend sei angemerkt, daß der hier verwendete Kollokationsbegriff bewußt unscharf und offen gehalten wurde. Natürlich muß ein genauer gefaßtes begriffliches Instrumentarium in den Zusammenhang einer Lexikontheorie eingeführt werden. Nur sollte dieser Zusammenhang nicht so gesehen werden, daß linguistische Begriffe notwendigerweise aus geschlossenen Theorien abzuleiten wären. Die Erarbeitung brauchbarer Begriffe im Ablauf von Materialstudien kann ebenso zum Aufbau praktikabler Theorien führen wie die praktikable Theorie den Zusammenhalt brauchbarer Begriffe gewährleistet.